



# Check-Liste

---

## Vorfinanzierung der Autonomen Provinz Bozen für 10jährige Steuerabzüge für Kosten von außerordentliche Sanierungsmaßnahmen der Erstwohnungen

### Wichtig!

Zu erfüllen sind

- 1) alle Auflagen, welche das Land Südtirol stellt
- 2) alle Auflagen laut Steuerförderungsgesetz

Werden diese nicht erfüllt, riskiert man, den Steuerbonus ganz oder teilweise zu verlieren (Achtung: Rückzahlungen sind meist mit Zinsen und Strafen zu leisten!), und daher auch den Land gewährten Vorschuss zurückzahlen zu müssen!

\* \* \* \* \*

### Überprüfen Sie, ob folgende Punkte zutreffen bzw. erledigt wurden:

- Baumaßnahme betrifft Erstwohnung (volles Eigentum)
  - Baumaßnahme fällt in die Kategorie „Sanierung“ (z.B. außerordentlichen Instandhaltung, Umbau, Restaurierung)
  - Kosten der Baumaßnahme sind steuergesetzlich absetzbar
  - Höchstabzugsbeträge: 2014 gelten 50% auf max. 96.000 Euro, 2015 hingegen 40%
  - ausreichende Steuerschuld auf 10 Jahre vorhanden (jährliche Steuerschuld > 1/10 des Steuerbonus) – der nicht „abgedeckte“ Teil geht „verloren“!
  - Meldung an Arbeitsinspektorat/Sanitätseinheit (im Fall von mehreren beauftragten Firmen/Handwerkern oder bei einer einzigen beauftragten Firma, wenn die Arbeit mehr als 200 Mann-Stunden umfasst)
  - Rechnungen lauten auf die Person, die auch die Kosten trägt
  - Bezahlung der Rechnungen erfolgt mit sog. „bonifico parlante“: anzugeben sind Art der Arbeiten, Gesetzesbezug, Rechnungs-Nummer und –Datum, Steuernummer des Auftraggebers und Mehrwert/Steuer-Nummer des Begünstigten (NB. nur bezahlte Rechnungen können geltend gemacht werden).
  - Erforderliche Dokumente fristgerecht erledigt (z.B. Meldung über Baubeginn, Baukonzession, ...)
  - mit den beauftragten Firmen wurden die notwendigen Verträge (z.B. Werkverträge für Handwerker) abgeschlossen
  - Steuerabzüge für Möbelbonus und Energiebonus sind von der Bevorschussung der Autonomen Provinz Bozen ausgeschlossen.
- Verbraucher-Tipp: gerade bei umfangreichen Arbeiten empfiehlt es sich, stets mehrere schriftliche Kostenvoranschläge einzuholen, welche die Kosten nach Material, Arbeit und Steuern getrennt auflisten. Auch Verträge und Rechnungen sollten stets so detailliert wie möglich sein, das vermeidet Missverständnisse. Und: jeder Preis ist verhandelbar!*

\* \* \* \* \*

Grundsätzlich gilt es sicherzustellen, dass man zum Steuerabzug berechtigt ist. Weitere Informationen hierzu in der Broschüre der Agentur der Einnahmen „L'Agenzia informa – ristrutturazioni edilizie: le agevolazioni fiscali“ neueste Ausgabe (z.Zt. Mai 2014), leider nur in italienischer Sprache abgefasst und nur telematisch zur Verfügung, sowie in den Info-Blättern der Verbraucherzentrale.

Im Zweifelsfall sollte man einen steuerrechtlichen Spezialisten zu Rate ziehen.

Auch die VZS bietet persönliche Beratungen (Vormerkung erbeten, Tel. 0471-975597).